M. Meneghin, T. Bögli

Auftrag: Lesen Sie den nachfolgenden Artikel über die Ehe für alle und beantworten Sie am Schluss die gestellten Fragen.

Zeit: 20 Min

Ehe für alle: Die ersten Paare heiraten

https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/ehe-fuer-alle--die-ersten-paare-heiraten/47716504#:~:text=Ab%20dem%201.%20Juli%20k%C3%B6nnen,das%20Ja%2DWort%20zu%20geben 01. Juli 2022

Ab dem 1. Juli können gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz heiraten, so wie es in den meisten westeuropäischen Ländern bereits der Fall ist. swissinfo.ch hat zwei Männer und zwei Frauen getroffen, die entschieden haben, sich das Ja-Wort zu geben.

Ilan und Adrien gehören zu den ersten gleichgeschlechtlichen Paaren in der Schweiz, die am Freitag, den 1. Juli 2022, heiraten. "Wir wollten bewusst an diesem Tag heiraten, dem Tag des Inkrafttretens des neuen Gesetzes. Für uns ist es ein Zeichen der Anerkennung für all die Menschen, die für dieses Recht gekämpft haben", sagt Adrien.

Der junge Mann erinnert daran, dass der Kampf für die Ehe für alle lange gedauert hat und in den 1960er- und 1970er-Jahren begann. Am 26. September 2021 nahm das Stimmvolk schliesslich eine Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs an, welche die gleichgeschlechtliche Ehe legalisierte.

"Einige Aktivistinnen und Aktivisten sind nicht mehr hier, um ihren Erfolg zu erleben. Am Freitag werde ich sicherlich sehr berührt sein, wenn ich an sie denke", sagt er.

Ilan und Adrien sind im Val-de-Travers im Kanton Neuenburg ansässig und leben bereits seit 2019 in einer eingetragenen Partnerschaft. Nun wandeln sie diese Verbindung in eine Ehe um, und zwar im Rahmen einer Zeremonie, die im Standesamt von Auvernier stattfinden wird. "Wir haben unsere eingetragene Partnerschaft mit einer grossen Party mit unseren Familien und Freunden gefeiert. Diesmal wird das Fest etwas kleiner ausfallen", sagt das Paar.



Nach der Eintragung ihrer Partnerschaft im Jahr 2019 feierten Ilan und Adrien ihre Verbindung mit ihrer Familie und ihren Freundinnen und Freunden zwischen Auvernier und Le Pont im Kanton Neuenburg und Waadt. Ilan & Adrien



Ehe für alle: "Die Kirchen haben sich offener gezeigt als die Politik"

07. Sep. 2021: Sie ebneten den Weg für Diskussionen über die Normalität der Homosexualität und die Idee der Segnung, sagt der Historiker Thierry Delessert.

ABU -

T 8 Zukunftsplanung
T 8.1.7 Kindes- und Familienrecht

Fach Gesellschaft

Datum 03.02.2023

M. Meneghin, T. Bögli

Ein grosser Schritt in Richtung Gleichberechtigung

Die beiden 30-Jährigen sehen die Ehe für alle als einen grossen Schritt in Richtung Gleichberechtigung. Die eingetragene Partnerschaft gibt einem Paar laut Adrien zwar fast die gleichen Rechte wie Verheirateten, hat aber auch einen stigmatisierenden Aspekt, da sie eben ausschliesslich gleichgeschlechtlichen Paaren vorbehalten ist.

"Wenn ich erkläre, in einer eingetragenen Partnerschaft zu leben, gebe ich damit immer zugleich auch preis, dass ich mit einem Mann zusammenlebe. Und das möchte ich nicht immer angeben", sagt Adrien.

Nach <u>Schätzungen der Nachrichtenagentur Keystone-SDA</u> dürften mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes einige hundert Paare in der ganzen Schweiz ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln, so wie es Adrien und Ilan tun. Einen Run auf die Zivilstandsämter, um neu den Bund der Ehe zu schliessen, werde es hingegen kaum geben.

Für den <u>Dachverband der Schweizer Schwulenorganisationen Pink Cross</u> ist es nicht erstaunlich, dass vor allem eingetragene Partnerschaften umgewandelt werden. Viele Schwule und Lesben, denen der rechtliche Status ihres Zusammenlebens wichtig sei, lebten bereits in einer eingetragenen Partnerschaft.

Das Recht auf Familiengründung

Partner:innen in eingetragenen Partnerschaften haben bereits in vielerlei Hinsicht die gleichen Rechte und Pflichten wie verheiratete Personen. Dazu gehört das Recht, einen gemeinsamen Familiennamen zu wählen, einen Anteil am Erbe oder an der Altersrente des Partners oder der Partnerin zu erhalten.

Das neue Gesetz verleiht verheirateten homosexuellen Personen jedoch zusätzlich neue Rechte, wodurch alle Paare – homosexuelle und heterosexuelle - gleichgestellt werden. Wenn ein Partner oder eine Partnerin Ausländer:in ist und Schweizer:in werden will, kann diese Person ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren durchlaufen. Das ist schneller und günstiger als ein herkömmliches Verfahren.

Vor allem aber können Männer- und Frauenpaare ab sofort Kinder adoptieren. Mit dem rechtlichen Zugang zur <u>Samenspende für lesbische Paare</u> hat die Schweiz sogar viele Nachbarländer überholt.

Pauline und Lucille Bidaux-Meyer haben sich vor allem aus diesem Grund für die Ehe entschieden. Denn sie wollen Kinder bekommen. "Die Ehe bedeutet Sicherheit für unsere Familie", sagen die 31-jährige Pauline und die 30-jährie Lucille auf der Terrasse ihres kleinen, von Grün umgebenen Hauses ob Lausanne (Kanton Waadt).



Pauline (links) und Lucille haben nicht auf das Gesetz gewartet, um ihre Hochzeit zu feiern. Sie haben am 4. Juni ein Fest mit einer laizistischen Zeremonie organisiert. Alexia Linn Visual

ABU

T 8 Zukunftsplanung
T 8.1.7 Kindes- und Familienrecht

Fach Gesellschaft

Datum 03.02.2023

M. Meneghin, T. Bögli

Die beiden Frauen werden ihre eingetragene Partnerschaft, die sie im September letzten Jahres geschlossen haben, in eine Ehe umwandeln, sobald sie einen Termin mit dem Standesamt vereinbaren können. Für die Feierlichkeiten haben sie jedoch nicht auf das Inkrafttreten des Gesetzes gewartet. "Am 4. Juni haben wir bereits unsere Hochzeit mit unseren Familien und Freunden gefeiert. Wir haben eine laizistische Zeremonie organisiert", erzählen sie.

Besserer Schutz von Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen

Nachdem Lucille und Pauline Bidaux-Meyer ihre Eheverbindung offiziell eingegangen haben werden, können sie eine von acht spezialisierten Kliniken aufsuchen, die in der Schweiz medizinisch unterstützte Fortpflanzung anbieten. So können sie die nötigen Schritte unternehmen, um ein Kind zu bekommen. Glücklicherweise befinden sich zwei dieser Kliniken in Lausanne, in der Nähe ihres Wohnorts.

Die beiden sind erleichtert, dass sie nicht – wie viele Frauenpaare vor der Gesetzesänderung – gezwungen sind, für die Durchführung einer künstlichen Befruchtung ins Ausland zu reisen. "Das Verfahren ist in der Schweiz vielleicht teurer, aber es erspart einem die langen und möglicherweise zahlreichen Reisen ins Ausland", sagen sie.

Abgesehen von diesen logistischen Problemen ziehen sie es vor, ihr Kind in ihrem eigenen Land zu empfangen, weil dies einen besseren Rechtsschutz garantiert. In der Schweiz werden sie beide als Mütter ihres Babys anerkannt. "Diese doppelte Abstammung ist für uns von grundlegender Bedeutung", sagen die Waadtländerinnen.

Wenn sie sich für eine künstliche Befruchtung im Ausland entschieden hätten, würde nur die biologische Mutter gesetzlich als solche anerkannt. Diejenige, die das Kind nicht ausgetragen hat, müsste somit ein Adoptionsverfahren einleiten, was frühestens ein Jahr nach der Geburt möglich ist. "Wenn in der Zwischenzeit etwas passiert, könnte unser Kind ohne Eltern dastehen. Diese Lösung ist unbefriedigend", sagt das Paar.

Gewisse Diskriminierungen bleiben

Die Ehe für alle ist zwar ein entscheidender Fortschritt für die Rechte von LGBTIQ-Personen (lesbisch, schwul, bi, trans, intersexuell, queer), aber Pauline und Lucille Bidaux-Meyer weisen darauf hin, dass nach wie vor bestimmte Diskriminierungen bestehen bleiben. "Wir stellen zum Beispiel fest, dass LGBTIQ immer noch unterrepräsentiert sind. Unsere Gesellschaft ist immer noch sehr auf Heterosexualität ausgerichtet", beklagen sie.

Adrien erinnert auch daran, dass homosexuelle Männer immer noch nicht – wie der Rest der Bevölkerung – Blut spenden können. Sie müssen 12 Monate lang auf Geschlechtsverkehr verzichten, bevor sie zur Spende antreten können.

Zwar befindet sich ein <u>Entwurf für eine Gesetzesänderung</u> seit kurzem in der Vernehmlassung, doch der Bund hinkt anderen Ländern hinterher, da diese Frist im restlichen Europa wie auch in Nordamerika verkürzt oder abgeschafft wurde.

M. Meneghin, T. Bögli

Beantworten Sie die folgenden Fragen zum Text.

Was bedeutet stigmatisierend?
 Stigmatisierung ist die soziale Ausgrenzung durch Vorurteile.

2. Worin liegt das Stigma im Begriff eingetragene Partnerschaft?

Dass da direkt klar ist, dass das ein gleichgeschlechtliches Paar ist.

3. Was ändert durch eine Heirat gegenüber einer eingetragenen Partnerschaft?

Die Heirat bringt den Vorteil für gleichgeschlechtliche Paare, dass sie die gleichen Rechte haben wie ein normales Ehepaar. Sie können beispielsweise Kinder adoptieren oder bei zwei Frauen kann eine die Biologische und die andere die anerkannte Mutter werden. Einfachere Einbürgerung von ausländischen Partnern. Ein Lesbisches Paar darf durch Samenspende befruchtet werden.

4. Welche Diskriminierungen bleiben bestehen?

Im Text wird die Blutspende erwähnt, dass bei einer Ehe von 2 Männern, diese für 12 Monate auf den Geschlechtsverkehr verzichten müssen. (War so bis November 2023)



Trotz Ehe für alle bleibt viel zu tun.